



HINWEISE zur Verordnung über ergänzende düngerechtliche Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt

- Verfahrensweise der elektronischen Zusendung -

(Stand 11/2019)

Ergänzend zu den bereits veröffentlichten Hinweisen zur Verordnung über ergänzende düngerechtliche Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt nachfolgend die angekündigten Hinweise zur elektronischen Zusendung.

Mitteilungspflichten

Die Landesverordnung enthält im § 4 Absatz 2 Vorgaben zu Mitteilungspflichten:

Vorlage von allen Betrieben zur Evaluierung der Gebietskulisse (§ 4 Absatz 2)

- >> Vorlage bei der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)
- >> des jährlichen und mehrjährigen betrieblichen Nährstoffvergleiches des vorangegangenen Düngejahres einschließlich der entsprechenden Aufzeichnungen und
- >> der N-Düngebedarfsermittlungen für das vorangegangene Kalenderjahr

Die Verpflichtung gilt für alle Betriebe unabhängig davon, ob eine Befreiung nach § 13 Absatz 3 DüV (Kontrollwert des Nährstoffvergleiches beträgt im dreijährigen Durchschnitt nachweislich maximal 35 kg N/ha) vorliegt oder nicht. Hierbei handelt es sich um eine generell geltende Verpflichtung. Sie umfasst zudem nicht nur die Nährstoffvergleiche, sondern auch die Düngebedarfsermittlungen für alle Schläge des Betriebes auch außerhalb der Gebietskulisse.

Vorzulegen bei der LLG sind von Betrieben, die Flächen von als nitratgefährdet ausgewiesenen Feldblöcken bewirtschaften, erstmalig bis zum 31.03.2020:

- die Nährstoffvergleiche für das Düngejahr 2019 (für N und P; Kalenderjahr 2019 bzw. Wirtschaftsjahr 2018/2019 o. a.)
- die mehrjährigen Nährstoffvergleiche (für N für die Düngejahre 2017 bis 2019 sowie für P für die Düngejahre 2014 bis 2019) einschließlich des entsprechenden drei- bzw. sechsjährigen Kontrollwertes
- die N-Düngebedarfsermittlungen für alle Flächen des Betriebes für das Kalenderjahr 2019.

Die Verordnung sieht eine Datenlieferung in **elektronischer Form unter Nutzung der von der LLG bereitgestellten Programme vor**.

Erfüllung der Mitteilungspflichten über die Landesprogramme (DüProNP, DüProBilanz, BESyD)

Die aktualisierten Programme DüProNP, DüProBilanz und BESyD – Veröffentlichung voraussichtlich Ende 2019 – werden Funktionen enthalten, die separate Dateien mit den meldepflichtigen Daten erzeugen. Programmtechnische Erläuterungen werden in den Bedienungsanleitungen enthalten sein.

Die so erzeugten Dateien sind der LLG termingerecht zu übersenden.

Erfüllung der Mitteilungspflichten außerhalb der landeseigenen Programme

Sofern Betriebe ihre Düngebedarfsermittlungen und/oder Nährstoffvergleiche nicht mit den landeseigenen Programmen durchführen (z. B. Ackerschlagkarteien etc.), wird eine Datenlieferung in elektronischer Form unter zwingender Einhaltung der durch die LLG vorgegebenen Daten-Strukturvorgaben ebenfalls akzeptiert.

- **Strukturvorgaben für die elektronische Datenlieferung außerhalb der landeseigenen Programme**

Die Details sind den beigefügten pdf-Dateien zu entnehmen:

- Export_DBE (Exportvorgabe Düngebedarfsermittlung)
- Export_NV (Exportvorgabe Nährstoffvergleich)
- DBE_Fruchtarten_Codierung (Codierung der Fruchtarten bei der Düngebedarfsermittlung)
- DBE_Zwischenfrucht_Codierung (Codierung der Zwischenfrüchte bei der Düngebedarfsermittlung)

Die Exportdateien müssen je Betrieb als zusammengefasste Textdatei (.TXT) bereitgestellt und nach folgenden Vorgaben benannt werden:

1. für die Düngebedarfsermittlungen

- >> DBE_EU-Betriebsnummer_Düngejahr
- >> z. B. DBE_123456789101_2019

2. für den jährlichen und mehrjährigen betrieblichen Nährstoffvergleich

- >> NV_EU-Betriebsnummer_Düngejahr
- >> z. B. NV_123456789101_2019

Zusendung

Die durch die Landesprogramme erzeugten Dateien bzw. die Exportdateien aus anderen Programmen sind zur Erfüllung der Meldepflichten bis spätestens zum 31.03.2020 der LLG elektronisch per Email an nachfolgende Email-Adresse zuzusenden:

Duengung@llg.mule.sachsen-anhalt.de

Die E-Mail-Adresse wird - ausschließlich zum Zweck der Erfüllung dieser Meldepflichten - ab 01.01.2020 freigeschaltet.

Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen

Philipp Stolpe

Fachbereich Pflanzenernährung und Düngung

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau; Strenzfelder Allee 22; 06406 Bernburg

Tel.: 0 3471 / 334 206

E-Mail: philipp.stolpe@llg.mule.sachsen-anhalt.de